

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 353/2025
Beschlussvorlage		
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	7	02.06.2026

Bebauungsplan Nr. 164 - Evangelisches Krankenhaus Mettmann
 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:
 Keine / Im weiteren Verfahren zu untersuchen

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:
 Keine

☒ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz
 Das Vorhaben hat Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Diese werden im Bauleitplanverfahren ermittelt und in der Begründung / im Umweltbericht / im Landschaftspflegerischen Fachbeitrags behandelt. Zunächst ist der Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 – Evangelisches Krankenhaus gemäß § 2 (1) BauGB wird beschlossen.
2. Das Plangebiet liegt im Zentrum von Mettmann, Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt
 - im Norden durch die südliche Begrenzung der Düsseldorfer Straße zwischen der Straße Am Kolben und der Bismarckstraße
 - im Osten durch die westliche Begrenzung der Bismarckstraße zwischen der Düsseldorfer Straße und der Gartenstraße sowie der westlichen Begrenzung der Gartenstraße bis zur Ringstraße
 - im Süden durch die nördliche Begrenzung der Ringstraße bis zur Straße Am Kolben
 - im Westen durch die östliche Begrenzung der Straße Am Kolben bis zur Düsseldorfer Straße

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

3. Ziel des Bebauungsplanes ist die Neuordnung des Bereichs rund um das Evangelische Krankenhaus Mettmann und die Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr (Mitarbeiter / Besucher / ggf. Anwohner).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der durch die Düsseldorfer Straße, Bismarckstraße, Gartenstraße, Ringstraße und Straße Am Kolben gebildete Baublock lässt sich derzeit in zwei Bereiche gliedern. Im Norden ist überwiegend Wohnbebauung anzutreffen, im Süden liegt der Gebäudekomplex des Evangelischen Krankenhauses.

Das Krankenhaus ist in den letzten Jahrzehnten mehrfach erweitert worden: Aufstockung des Bestandsgebäudes, Errichtung eines neuen Traktes mit Tiefgarage an der Gartenstraße, Errichtung eines daran angrenzenden Ärztehauses mit Apotheke, separates Gebäude an der Straße Am Kolben. Aktuell ist ein Teilabriss des Bestandes an der Ringstraße geplant mit anschließender Neuerrichtung eines mehrgeschossigen Gebäudes.

In den letzten Jahren erfolgte außerdem eine Konzentration bei den Krankenhäusern auf eine reduzierte Anzahl an Standorten. So wurde z.B. das Krankenhaus in Ratingen geschlossen. Die zu erhaltenden Standorte sollen dagegen ausgebaut und erweitert werden. Hierzu zählt auch das Evangelische Krankenhaus Mettmann.

Dadurch erhöht sich der Bedarf an Flächen für den ruhenden Verkehr, zum einen für die Mitarbeiter, aber auch für die steigende Zahl an Besuchern. Die vorhandene Tiefgarage ist meist völlig ausgelastet und auch in den angrenzenden Straßen stehen kaum Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Auch für die Anwohner rund um das Krankenhaus gibt es zu wenig Stellplätze, ggf. können auch Stellplätze zur Vermietung mit vorgesehen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist es daher zusätzliche Abstellmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr zu schaffen.

Von der Düsseldorfer Straße besteht eine Zufahrt in das Hintergelände der Wohnbebauung und zu einer Fläche direkt angrenzend an den Krankenhauskomplex. Diese Fläche wird bereits als Parkplatz genutzt. Denkbar ist hier die Errichtung eines Parkhauses, so dass mehr ruhender Verkehr auf der gleichen Fläche untergebracht werden kann. Gleichzeitig kann durch ein baulich geschlossenes Parkhaus die Lärmbelastung für die angrenzende Wohnbebauung besser ausgeschlossen werden. Durch die Betroffenheit der angrenzenden Anlieger und den damit verbundenen Konflikten wird das Plangebiet deutlich größer gefasst und als Angebots-Bebauungsplan aufgestellt.

Die Stadt Mettmann wird bei der Lösung des Parkproblems eng mit dem Betreiber des Krankenhauses zusammen arbeiten. Hierbei ist auch eine Kostenteilung bezüglich der Erstellung der notwendigen Plangrundlage und Gutachten zu vereinbaren.

Der Ausschuss sollte daher die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 – Evangelisches Krankenhaus Mettmann beschließen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', written in a cursive style.

Janseps